

WO WARST DU

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung erhalten Sie hier.

Deutschland 2016

Kurzspielfilm, 13 Minuten

Produktion: Hamburg Media School (HMS) Creative Producerin: Caroline Scheller

Regie: Katja Benrath Buch: Brix Vinzent Koethe Kamera: Joe Berger

Darsteller: Marian Meder, Bendix Thuenke, Sebastian Kaufmane, Friederike Linke

ZUR AUTORIN

Chiara Hackenberg ist Sozialarbeiterin und arbeitet bei der Lebenshilfe Frankfurt e.V. Sie absolviert den Master-Studiengang Kindheits- und Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz mit dem Schwerpunkt "Kinderschutz und Diagnostik".

GLIEDERUNG

Auszeichnungen	S. 02
Einsatzmöglichkeiten	S. 03
Zur Regisseurin	S. 03
Kapitelüberblick	S. 03
Inhalt der Kapitel	S. 04
Grundsätzliche Informationen zur Gefährdung des Kindeswohls	S. 05
Weitere Filme zum Thema beim kfw	S. 06
Überblick Arbeitsblätter	S. 07
M1-M6	S. 08-18

AUSZEICHNUNGEN

Giffoni Filmfestival 2016: 2. Gryphon Award für den Best Short Film.



REGISSEURIN



Katja Benrath wurde 1979 in Erbach im Odenwald geboren. Nach dem Abitur in Lübeck absolvierte sie eine Schneiderlehre am Theater, u.a. nähte sie für die Wuppertaler Bühnen und Pina Bausch. Im Anschluss studierte sie in Wien Schauspiel und Gesang und schloss 2006 mit der Bühnenreife ab. Als Abschlussarbeit an der Hamburg Media School (HMS) entstand ihr Kurzfilm *Watu Wote*, für den sie 2017 den Studentenoscar in Gold erhielt

WEITERE FILME VON KATJA BENRATH:

Watu Wote (2017), kfw Tilda (2016), kfw Schwimmstunde (2015), Im Himmel kotzt man nicht (2013), kfw Puppenspiel (2009), kfw

Foto: HMS

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Themen: Kindesmisshandlung, Gewalt an Kindern, Familie, Stiefvater, Fürsorgepflicht, Kindes-

wohlgefährdung, Achtsamkeit, Resilienz, Traumata, Menschenrechte, Kinderrechte.

Einsatzalter: ab 12 Jahren Fachschulen für Soziale Arbeit

Allgemeinbildende Schulen: SEK I ab Klasse 7

Fächer: Sozial-/Gemeinschaftskunde, Ethik, Ev. u. Kath. Religion, Pädagogik

Weitere Einsatzorte: Veranstaltungen sowie Aus- und Fortbildungen von Mitarbeiter(inne)n in

Beratungsstellen und Jugendämtern sowie Erzieher(inne)n.

KAPITELÜBERBLICK

Timecode	Titel
00:00-01:38	Der Kindergeburtstag
05:46-07:06	Der Auftrag im Krankenhaus
07:07-09:19	Der Besuch bei der Mutter
09:20-10:32	Die Erlösung (Abspann: ab 10:33-12:35)
	00:00-01:38 01:39-05:45 05:46-07:06 07:07-09:19

INHALT DER KAPITEL

Kap. 1 (00:00 bis 01:38) Der Kindergeburtstag

Bei einem Kindergeburtstag bemüht sich ein Zauberer, die Kinderschar mit einem Kaninchentrick zu begeistern. Ein Junge jedoch erscheint gelangweilt und abwesend. Erst als das Kaninchen verschwindet und unvermittelt in einem Käfig wieder auftaucht, scheint auch sein Interesse geweckt zu sein. Nach der Zaubervorstellung bekräftigt die Mutter des Jungen dem Zauberer gegenüber: "Wir wollten Aron mal was Besonderes bieten. Das hat er sich verdient", während sich der Zauberer in wohl gewohnter Manier eine Flasche Bier und eine Zigarette zu Gemüte führt. Der Hausherr Jörg maßregelt ein Mädchen, das sich am Schreibtisch zu schaffen macht: "Hey, das ist kein Spielplatz hier".

Kap. 2 (01:39 bis 05:45) Die Tat

Aron reißt indessen einen Werbezettel vom Kaninchenkäfig, auf dem – so ist später zu erschließen – die Adresse des Zauberers vermerkt ist. Aron ist auf der Suche nach der Wohnung des Zauberers Bidun und gibt ihm ohne Worte dessen blaues Zaubertuch zurück. Der Junge entfernt sich von der Wohnungstür und versucht, seine Spannung durch Übersprungshandlungen zu lösen: Er tritt mit dem Fuß gegen eine Brüstung und schlägt sich mit der Faust zweimal gegen den Kopf. Ein stummer Hilferuf des Jungen? Das Zuspätkommen des Jungen wird von Jörg, seinem Stiefvater, zuhause abgestraft; er lässt Aron die Hosenbeine hochkrempeln und zwingt ihn, auf ausgestreutem grobem Salz zu knien. Der Wundschorf an den Knien des Jungen zeugt von einer wiederholten Tortur. Aron klemmt sich heimlich den zerrissenen Werbezettel des Zauberers unter die Knie, um die Schmerzen zu lindern, wird aber von seinem Stiefvater dabei erwischt. Bei den Worten "Du weißt, was ich jetzt tun muss?" deutet sich Schlimmeres an…

Kap. 3 (05:23 bis 07:06) Der Auftrag im Krankenhaus

In der Kinderstation des Krankenhauses hat der Zauberer den nächsten Job zu erledigen und erkennt Aron, der als Patient im Bett liegt, und seine besuchenden Eltern, wieder. Später fragt er den Jungen: "Was ist passiert?" und erhält als Antwort: "Bitte, zauber' ihn weg!". Deutlich erkennbar an Arons Kopf sind Spuren von Gewalt. Bidun hat seinen Auftrag verstanden.

Kap. 4 (07:07 bis 09:19) Der Besuch bei der Mutter

Aarons Mutter nimmt an der Haustüre ein Geschenk des Zauberers für den Jungen entgegen. In die von Unsicherheit auf beiden Seiten geprägte Atmosphäre hinein stellt Bidun die konkrete Frage: "Was passiert hier eigentlich?". Während Arons Mutter erleichtert Biduns Wunsch nach einem Kaffee erfüllt, blättert der Zauberer in der offenen Krankenakte des Jungen und erkennt in den zahlreichen Röntgenbildern den Beweis für die wiederholten und andauernden Misshandlungen an dem Kind durch den Stiefvater. Auf dem Schreibtisch liegt ein übergroßer Radiergummi mit der Aufschrift "FOR BIG MISTAKES" als stumme Aufforderung, die Situation endlich zu erlösen und das Leid des Jungen "auszuradieren". Der Entschluss der Mutter zu handeln, die Hilfe des Zauberers anzunehmen und Anzeige zu erstatten, ist im Film elliptisch ausgelassen.

Kap. 5 (09:20 bis 10:32) Die Erlösung

Die Mutter holt Aron im Krankenhaus ab. Das Filmbild wechselt von realtime in eine leichte slowmotion. Aron sieht, wie sich die Haustür öffnet und der Stiefvater Jörg erscheint. Angespannt und ängstlich verharrt er. Die Filmmusik verstärkt durch eine Crescendo-Fermate die Spannung bis zwei Polizisten aus der Tür treten und den festgenommenen Täter ins Polizeiauto begleiten. Aron sieht im offenen Türeingang ein Kaninchen hoppeln und weiß, wem er seine Erlösung zu verdanken hat. Sein bis dahin nie gesehenes Lächeln lässt die Zuschauer hoffen, dass der Junge das Trauma seiner Misshandlung überwinden wird...





Inhaltliche Anmerkung:

Erst im Abspann wird deutlich, dass Jörg nicht Arons leiblicher, sondern sein Stiefvater ist. Im Film selbst gibt es nur einen kleinen Hinweis darauf, dass Jörg Arons Stiefvater ist: Als Aron vom Zauberer zurückkommt, fragt er: "Jörg, darf ich nach oben gehen?" Normalerweise nennen Kinder ihren leiblichen Vater nicht beim Vornamen.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR GEFÄHRDUNG DES KINDES-WOHLS

2016 wurden in Deutschland 136.900 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 5,7%. In 21.600 Fällen stellte sich eine akute Kindeswohlgefährdung heraus.¹ Doch was genau ist eine Kindeswohlgefährdung? Was sind die Folgen und wie kann ein Kind gestärkt werden, damit die Folgen abgemildert werden können bzw. es erst gar nicht zu einer Gefährdung kommt?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.²

Die sozialwissenschaftliche Perspektive erkennt drei Kategorien der Kindeswohlgefährdung:

- 1. Vernachlässigung ist gegeben, wenn die Eltern ihrer Pflicht zum fürsorglichen Handeln wiederholt nicht nachkommen oder eine schwere Vernachlässigung vorliegt. Eine körperliche Vernachlässigung kann in etwa das dauerhafte Einsperren eines Kleinkindes im Laufstall sein, was dem Kind erhebliche Beeinträchtigungen beim Laufenlernen aufbürdet. Eine erzieherische Vernachlässigung liegt beispielsweise vor, wenn der Schulpflicht des Kindes nicht nachgekommen wird. Entsprechende gerichtliche Anordnungen sind dabei regelmäßig die Folge.
- 2. Die Ausübung von körperlichem Zwang oder die Gewaltanwendung Kindern gegenüber also die physische Misshandlung können sowohl die körperliche als auch die psychische Entwicklung beeinträchtigen. Als psychische Misshandlung ist beispielhaft zu werten, wenn Eltern dem Kind wiederholt oder dauerhaft das Gefühl vermitteln, nicht geliebt, wertlos oder fehlerhaft zu sein.

^{1 (}https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html Stand: 06.10.17)

^{2 (}https://www.familienrecht-muenchen.de/Aktuelles/Wann liegt eine Kindeswohlgefaehrdung vor Stand: 06.10.17)

3. **Sexueller Missbrauch** oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede unangemessene Handlung mit sexuellem Bezug, mit denen Kinder konfrontiert werden.

Abgesehen von den körperlichen Schäden, die ein Kind als Folge einer Misshandlung oder eines Missbrauchs erleidet, entstehen oft weitaus schwerwiegendere Folgen, die sich psychisch auswirken. Ein Kind kann von einem fröhlichen Kind zu einem in sich gekehrten und ängstlichen Kind werden oder es zeigt andere Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Treten, Kratzen oder starke, unmotiviert scheinende emotionale Ausbrüche. Wenn ein Kind einen sehr heftigen emotionalen Ausbruch erlebt, bei dem es nicht mehr ansprechbar ist und so wirkt, als wäre es "in einer anderen Welt", muss ein vorliegendes Trauma vermutet werden. Ein Trauma kann in der einfachen Form durch ein einmaliges Erlebnis entstehen. Jedoch kann ein Trauma ebenso durch mehrmalige Erlebnisse hervorgerufen werden. Daraus entsteht das sogenannte sequentielle Trauma. Kinder werden dann durch einen Trigger – das können ein Geruch, ein Geräusch oder etwas Ähnliches sein – wieder in die erlebten Szenen zurückversetzt und erleben die Geschehnisse erneut. Ein Trauma entsteht im Allgemeinen dadurch, dass der Körper und die Psyche sich in einer für jeden Menschen individuellen lebensbedrohlichen Situation voneinander trennen. Der Mensch ist in diesem Moment handlungsunfähig und schaltet auf einen automatisierten Überlebensmechanismus um. Oftmals berichten Traumatisierte, dass sie sich selbst in einer solchen Situation beobachten konnten. Das ist die Schutzfunktion des menschlichen Gehirns, das damit versucht, eine andere Sichtweise einzunehmen, sodass die Person nicht mehr selbst misshandelt oder missbraucht wird, sondern "lediglich" der Körper.

Helfen kann die Stärkung der Resilienz, sowohl im Vorfeld und zur Verhinderung einer Gefährdung als auch zur Abmilderung von eingetretenen traumatischen / psychischen Folgen. Resilienz bedeutet die Widerstandskraft der Psyche. Kinder können im Vorfeld durch ein positives soziales Umfeld, bestehend aus Freunden oder der Familie geschützt werden. Gerade die Bindung zu den Eltern spielt eine entscheidende Rolle in Bezug auf die kindliche Resilienz. Ist ein Kind sicher gebunden, so wird es Schutz bei den Eltern finden. Hilfreich beim Aufbau von Resilienz ist die Stärkung der Persönlichkeit. Das Kind muss lernen, selbst zu entscheiden, was es möchte. Doch selbst, wenn die Resilienz bei jedem Kind gefördert wird, kann es immer zu Kindeswohlgefährdungen kommen. In diesen Fällen ist sofortiges Handeln nach dem Bekanntwerden wichtig. Allerdings müssen Kinder und Familienmitglieder sich trauen, Hilfe anzunehmen. So können sie sich zu jeder Uhrzeit beim Notfalltelefon des Jugendamtes melden. Auch kann eine professionelle Therapie in Anspruch genommen werden, die nicht nur dem Kind hilft, mit dem Erlebten umzugehen, sondern auch dem Umfeld des Kindes, allen voran der Familie des Kindes.

WEITERE FILME ZUM THEMA KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEIM KFW:

Alles wird gut, Kurzspielfilm, 30 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_Alles_wird_gut_A4.pdf

Fair Tade, Kurzspielfilm

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/fairtrade_ah.pdf

Flaschenkinder, Doku, 30 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_Flaschenkinder_A5.pdf *Im Spinnwebhaus*, Spielfilm, 90 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Im_Spinnwebhaus_A4_web.pdf **Jack**. Spielfilm. 102 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/jack_kc.pdf



Mein Freund Arno, Kurzspielfilm, 30 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/mein_freund_arno_ah.pdf *Puppenspiel,* Kurzspielfilm, 12 Min.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_puppenspiel_A4_web.pdf *Was kostet ein Kind?*, Doku 44 Min.,

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/was_kostet_ein_kind_AH.pdf

ÜBERBLICK ARBEITSBLÄTTER

M1_SuS/L Vorurteile und Klischees zum Thema

M2 SuS/L Der Film

M3 Steckbrief der ProtagonistenM4 Die gesetzlichen Grundlagen

M5 Hilfen für Kinder M6_SuS/L Der Filmtitel



M1_SuS

Vorurteile und Klischees zum Thema

Formulieren Sie allgemein bekannte Vorurteile zum Thema Kindeswohlgefährdung.



M1 L

Vorurteile und Klischees zum Thema

Kindeswohlgefährdung tritt ausschließlich in "asozialen und ärmeren Milieus" auf und geht einher mit Verwahrlosung, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch. Trifft bevorzugt Kinder alleinerziehender "überforderter" Mütter.



M2_SuS Der Film

1. Schauen Sie sich nun das erste Kapitel des Films *Wo warst du* von Beginn bis zu Minute 01:38 an. Beschreiben Sie das soziale Umfeld, in dem Aron aufwächst.



2. Schauen Sie nun den Film bis zum Ende. Der Film zeigt deutlich, wie sich vermeintliche Vorstellung und mögliche Realität einer Kindeswohlgefährdung unterscheiden. Beschreiben Sie Merkmale, an denen die Kindeswohlgefährdung in dem Film **Wo warst du** zu erkennen ist.



M2_ L Der Film

1. Schauen Sie sich nun das erste Kapitel des Films **Wo warst du** von Beginn bis zu Minute 01:38 an. Beschreiben Sie das soziale Umfeld, in dem Aron aufwächst.

Familie und Umfeld scheinen wohlsituiert, es herrschen strenge Regeln, es ist ein angstbesetztes familiäres Klima zu erkennen: Die Mutter und der Vater einer Freundin gehorchen Jörg sofort.

Schauen Sie nun den Film bis zum Ende. Der Film zeigt deutlich, wie sich vermeintliche Vorstellung und mögliche Realität einer Kindeswohlgefährdung unterscheiden. Beschreiben Sie Merkmale, an denen die Kindeswohlgefährdung in dem Film Wo warst du
zu erkennen ist.

Neben der Bestrafung und den körperlichen Anzeichen deuten der nahezu apathische Gesichtsaudruck von Aron und seine Übersprungshandlungen darauf hin. Auch die zaghaften Versuche der Mutter, Jörg von der Bestrafung abzuhalten, lassen Schlimmes erahnen.













- 1. Verfassen Sie in Kleingruppen jeweils einen Steckbrief zu den Hauptpersonen (Aron, Zauberer, Mutter, Stiefvater).
- 2. Beschreiben Sie nicht nur deren Äußeres, sondern auch deren Charakter und Verhalten
- 3. Diskutieren Sie anschließend im Plenum die Steckbriefe.

Steckbrief:

Äußeres Erscheinungsbild:

Charakter:

Verhalten:



1. Lesen Sie folgende Gesetzestexte und markieren Sie wichtige Schlagworte.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 7 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Buches ist
- 1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen.
- 2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- 3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- 4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.
- 5. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
- 6. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.
- (2) Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (3) Werktage im Sinne der §§ 42a bis 42c sind die Wochentage Montag bis Freitag; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.
- (4) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-sqb.de/sqbviii/7.html)



Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.



Die gesetzlichen Grundlagen

M4

Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html)

2. Außerdem gibt es seit 1989 die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 auch in Deutschland gilt:

Artikel 19

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozialund Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.
- (2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Es gibt Bestrebungen, diese Kinderrechte ins GG aufzunehmen. Nähere Infos dazu: <a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/kinder-rechte/kinder-und-jugendschutz/kinder-rechte/kinder-und-jugendschutz/kinder-und-jugendschutz/kinder-rechte/kinder-und-jugendschutz/kinder-und-ju

Halten Sie es für sinnvoll, Kinderrechte im GG zu verankern? Was spricht dafür, was dagegen?



M5 Hilfen für Kinder

1. Beschreiben Sie wichtige Aspekte, wie Freundeskreis oder Bindung, die einem Kind womöglich helfen können, keinen Missbrauch zu erleben oder ein Trauma zu verhindern.



2. Versuchen Sie anschließend, einen Überbegriff für die genannten Aspekte zu finden.



M6_SuS Filmtitel

Der Titel des Films lautet: Wo warst du



Stellen Sie Überlegungen an, warum die Filmemacherin diesen Filmtitel ausgewählt hat.



M6_L Filmtitel

- Der Stiefvater stellt die Frage im Film
- Die Frage wird dem Jungen zugeschrieben: Wer kann dann mit "Du" gemeint sein?

Zauberer

Mutter

Ärzte

Lehrer,

Freundeseltern

Gesellschaft

. . .

